

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Berichtsblatt
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 292.

Montag, 16. Dezember 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Posten. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Vanger & Winiertich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

Sonnabend, den 21. Dezember 1895 Nachmittags 3 Uhr
im Verhandlungssaal der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung hängt im Anmeldezimmer der Kanzlei zur Einsichtnahme aus.
Großenhain, am 13. Dezember 1895.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

A. 345.

v. Wilck.

D.

Bekanntmachung.

Es sind
der Rittergutsinspektor Herr Ernst Emil Christoph in Boberken
alsstellvertretender Gutsvorsteher
für den selbständigen Bezirk des Ritterguts Boberken.

sowie
der Kaserneinspektor Herr Josef Anton Elstuer in Zeithain
als Gutsvorsteher

und
der Kaserneinspektor Herr Friedrich Wilhelm Oskar Krähn dasselbe
als stellvertretender Gutsvorsteher
für den selbständigen Gutsbezirk „Truppenübungsplatz Zeithain“

in Pflicht genommen worden.

Großenhain, am 12. Dezember 1895.

No. 327

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

A.

v. Wilck.

D.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Kaufmanns Julius Höhme in Riesa eingetragene Feldgrundstück, Folium 128 des Grundbuchs für Weida, Nr. 188 a und 194 a des Flurbuchs für diesen Ort, nach letzterem 2 ha 64,2 a groß und mit 94,37 Steuereinheiten belegt, gehört auf 9546 Mfl. — Vgl. soll an dieser Gerichtsstelle zwangswise versteigert werden und es ist

der 23. Dezember 1895, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin.

sowie
der 30. Dezember 1895, Vormittags 10 Uhr
als Termin zu Verhandlung des Versteigerungsplans

anberaumt worden.
Eine Übersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Riesa, am 4. November 1895.

Königliches Amtsgericht.

A. Reichelt.

Sänger, G. S.

Bekanntmachung.

Nächsten Donnerstag, den 19. dieses Monats, wird die neue Erweiterung der Wasserversorgung in der Pumpstation des biegsigen Wasserwerks in Betrieb genommen werden, welchem Mittwoch, den 18. dieses Monats, eine Spülung des Dachreinigungs- und des Waschraumes vorzugehen soll.

Es kann hierbei vorkommen, daß an diesen Tagen das Wasser getrocknet ist oder zeitweilig ganz wegfällt. Den Consumenten wird dies an dieser Stelle zur Nachachtung und mit dem Einheitsgebinde bekannt gegeben, sich vorher für diese Tage mit reinem Wasser zu versorgen.

Riesa, den 16. Dezember 1895.

Der Stadtrath.

J. B.: Schwarzenberg, Stadtrath.

Anzeigegeschäfte.

In Menge hat die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage Gesetzentwürfe und Anträge eingebracht. Dieselben sind indessen soweit hergeholt, daß sie nur aus dem Weitreden zu verstehen sind, von der Rednerbhüne des Reichstages herab die sozialdemokratische Agitation in weitestem Umfang zu begrenzen. Denn daß der Reichstag ernstlich sich mit diesen Anträgen beschäftigen sollte, wird auch der verwegende Sozialdemokrat nicht für möglich halten. Es ist als ein Wirkstand ohne Gleichen anzusehen, daß die soziale Revolutionspartei es überhaupt wagen darf, den an sich schon überlasteten Reichstag zu bloßen Wahlzwecken so augenscheinlich zu mißbrauchen. — Die sozialdemokratischen Anträge laufen auf folgendes hinaus: alle auf Majestätsbedeckung durch Worte oder Thatenleisten bezüglichen Paragraphen des Strafgesetzbuches zu streichen; ein Gesetz über Vereine und Versammlungen zu erlassen, welches die Auflösung sämmtlicher gegen den Missbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts gerichteten Landesgesetze bedeutet; die

anständige Arbeitszeit für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis, im Gewerbe-, Industrie-, Handel- und Verkehrsweisen beschäftigten Personen einzuführen; zu bestimmen, daß in jedem Bundesstaat und in Elsass-Lothringen eine auf Grund des allgemeinen gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts gewählte Vertretung bestehen muß, zu welcher alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts, also auch Weiblein aller Art, in dem Bundesstaat, in dem sie ihren Wohnsitz haben, wahlberechtigt sind; den Artikel 31 der Verfassung über die Straflosigkeit oder „Immunität“ der Abgeordneten derart zu ändern, daß ohne Genehmigung des Reichstages auch keine rechtstreuig verhängte Strafhaft gegen Mitglieder vollstreckbar werden darf. — Besonders bedeckend ist der Antrag auf Aufhebung der Strafgesetzesparagraphen über Majestätsbedeckung. Es ist der reine Hohn auf unser Rechtswesen und die vaterländischen Freiheit, daß die Sozialdemokratie ihn in einer Zeit eingebracht hat, wo sie sich auf der ganzen Linie verteidigt gegen diese Strafzessionen zu Schulden kommen läßt und deshalb in zahlreichen Fällen mit Staatsanwalt und

Strafgericht in Konflikt geraten ist. — Daß die sozialdemokratischen Anträge keine praktische Folge haben werden, kann wohl als selbstverständlich angesehen werden. Man darf nur gespannt darauf sein, wie sich die Freisinnigen dazu stellen. Nach der offenen Verkündigung, die die Freisinnigen fürstlich in Stuttgart bei den kommunalen Wahlen geschlossen haben, und den Auslassungen der „Vossischen Zeitung“ zu schließen, werden wir es wahrscheinlich erleben, daß die Freisinnigen den Sozialdemokraten, deren Anhänger sie nur noch sind, Handlangerdienste leisten.

Deutschland feiert. † Gefern, Sonntag, war der Kaiser in Kiel und hielt dort bei der Vereidigung der Recruten der Marine eine Ansprache, in welcher er, wie berichtet wird, die Recruten ermahnte, den Eid heilig zu halten, der alle verpflichtet, sich einem Willen unterzuordnen, um den aufrichtig zu erhalten, was die Väter geschaffen. Der Kaiser erinnerte an die vor 25 Jahren errungenen Siege, gab dem Recruten Ausdruck, daß die Recruten bereit seien würden, Fleisches zu leisten. Er sprach seine Freude aus, über das Verhalten der Marine im Auslande und im Jenseite, auch